

AZ: 61-26-161 / 1. Erg. / Herr Müller

Drucksache Nr.: 0817/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2016	Ö	Kenntnisnahme

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 161 "Memellandstraße", 1. Ergänzung

- **Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes**
- **Aufstellungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Memellandstraße“ wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet südlich der Bebauung Legienstraße 11-17, westlich des Sportgeländes der Walther-Lehmkuhl-Schule und östlich der Pastor-Rösner-Straße im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen ist die 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 161 „Memellandstraße“ im Sinne des §30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Flächen für den Gemeinbedarf dienen.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach §13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Planungsleistungen werden von Dritten getragen.
- Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Für eine Fläche nordöstlich des Bebauungsplanes Nr. 161 „Memellandstraße“ im Stadtteil Böcklersiedlung-Bughagen wurde vom DRK-Kreisverband Neumünster e.V. ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingereicht. Der Kreisverband plant die Errichtung einer Psychiatrischen Tagesklinik sowie eine Tagesförderstätte für Menschen mit Behinderungen. Dafür soll ein Grundstück östlich der Pastor-Rösner-Straße in Anspruch genommen werden, welches sich derzeit noch im Eigentum der Stadt Neumünster befindet. Eine Vorlage zum Verkauf des Grundstücks wird der Selbstverwaltung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist beabsichtigt eine psychiatrische Tagesklinik mit ca. 24 Plätzen zu errichten. Diese soll therapeutische Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bieten, welche keine vollstationäre Behandlung benötigen, aber durch eine ambulante Therapie nicht ausreichend versorgt werden. Die vorhandenen Plätze in Neumünster sind nicht ausreichend, weshalb eine Ausweitung des Angebotes benötigt wird. Ergänzend ist untergeordnet die Errichtung einer Tagesförderstätte mit tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen mit Behinderungen beabsichtigt (ca. 12 Plätze). Darüber hinaus ist eine Dependence der ambulanten Pflege im Hahnknüll angedacht oder ggfs. andere untergeordnete Einrichtungen des Gemeinbedarfes.

Zur Umsetzung einer entsprechenden Bebauung ist eine Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.161 erforderlich. Bei der beabsichtigten Fläche handelt es sich um Nachverdichtung durch die Wiedernutzung einer Konversionsfläche. Damit wird dem Grundsatz der bevorzugten Innenentwicklung entsprochen. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage gut geeignet für diese Einrichtungen.

Da es sich bei der Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, findet das beschleunigte Aufstellungsverfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) Anwendung. Hiernach entfällt die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung. Darüber hinaus gelten die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft als bereits erfolgt oder zulässig; sie lösen daher kein Kompensationserfordernis aus. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung frühzeitig beteiligt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Schreiben des Projektträgers
- Übersichtsplan
- Städtebauliches Konzept